

**Beschlussvorlage
20/079/2022
vom 03.06.2022**

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Finanzen und Controlling
Karl-Heinz Bothe

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	14.06.2022	nicht öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	28.06.2022	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	11.07.2022	öffentlich beschließend

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Aufgrund von verschiedenen Maßnahmen bzw. gefassten Beschlüsse ergeben sich Änderungen bzw. Ergänzungen von Haushaltspositionen im Haushaltsjahr 2022, die im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan entsprechend § 115 NKomVG haushaltsrechtlich beordnet werden sollen.

Durch die Änderungen/Ergänzungen erhöhen sich die Haushaltsmittel wie folgt:

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	68.650.900	486.500		69.137.400
Ordentliche Aufwendungen	71.860.900	860.000		72.720.900
Außerordentliche Erträge	0			0
Außerordentliche Aufwendungen	0			0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.387.500	486.500		64.874.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.852.300	860.000		62.712.300

tungstätigkeit				
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	12.842.000	1.139.000		13.981.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	27.744.900	3.440.600		31.185.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.089.300	2.675.100		7.764.400
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	610.000	-		610.000
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	82.318.800	4.300.600		86.619.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	90.207.200	4.300.600		94.507.800

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung einschl. des Nachtragshaushaltsplanes sind anliegend beigefügt.

Durch die geänderten bzw. ergänzten Haushaltspositionen im 1. Nachtrag 2022 entsteht im Finanzhaushalt ein zusätzliches Finanzierungsdefizit in Höhe von 2.675.100 €. Für dieses Finanzierungsdefizit wurde im 1. Nachtrag 2022 eine zusätzliche Kreditermächtigung in Höhe von 2.675.100 € veranschlagt, so dass sich die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 7.764.400 € erhöht.

Gemäß § 58 Abs. 1 Ziff. 9 NKomVG ist der Rat der Stadt Vechta für die Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung einschl. des Nachtragshaushaltsplanes sowie für die Änderung des Investitionsprogrammes zuständig.

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Vechta schlägt dem Rat der Stadt Vechta folgende Beschlussfassung vor:

„Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich des Nachtragshaushaltsplanes mit den entsprechenden Anlagen sowie des geänderten Investitionsprogramms werden beschlossen.“

Anlagen

1. Nachtragshaushalt